

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG WESTFALEN-LIPPE
ZAHNÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE
Körperschaften des öffentlichen Rechts

Presseinformation

Die neue elektronische Patientenakte („ePA für alle“) ab 15. Januar 2025: Zahnärzteschaft kritisiert überhastete Einführung und realitätsferne Vorgaben

Münster, 19. September 2024 Die geplante Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA für alle) zum 15. Januar 2025 stößt auf scharfe Kritik der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KZVWL) und der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe (ZÄKWL). Die viel zu kurze Frist für die verpflichtende Einführung und die unzureichende Testphase von nur vier Wochen machen eine sinnvolle Implementierung nahezu unmöglich. Technische Probleme sind regelrecht absehbar und erinnern an das Chaos im Frühjahr 2024 rund um das ungetestete elektronische Rezept. Für die Zahnärzteschaft steht fest: Ein solcher Schnellschuss wird das Gesundheitssystem nicht verbessern.

„Es ist eine bodenlose Frechheit, dass die Politik von den Zahnarztpraxen erwartet, bis Mitte Januar bereit zu sein, ohne dass es ausgereifte Softwarelösungen gibt“, sagt Michael Evelt, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZVWL. „Bislang hat kein einziger Hersteller der Praxisverwaltungssysteme ein funktionierendes ePA-Modul vorgelegt, das den aktuellen Anforderungen entspricht. Doch das Bundesgesundheitsministerium zieht stur seinen Plan durch – ohne Rücksicht auf die Realitäten in den Praxen.“

Leichtfertiger Umgang mit Patientenversorgung

Die Zahnärzteschaft ist sich einig: Die geplante Pilotphase von gerade einmal vier Wochen in Modellregionen vor dem Start der ePA ist viel zu kurz. „Das grenzt an Fahrlässigkeit“, erklärt Dr. Gordan Sistik, Vizepräsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe. „Bereits beim E-Rezept haben wir gesehen, wohin eine übereilte Einführung ohne ausreichende Testphase führt: Chaos in den Praxen, Frust bei den Patientinnen und Patienten und massive Störungen im Versorgungsablauf. Es droht, dass bei der ePA genau die gleichen Fehler gemacht werden.“

Unzureichende Testphase und erheblicher Mehraufwand

Evelt betont: „Es ist völlig inakzeptabel, dass die Zahnarztpraxen gezwungen werden sollen, ab dem 15. Januar ein System einzusetzen, das weder technisch ausgereift noch ausreichend getestet ist. Eine vierwöchige Pilotphase ist nichts anderes als ein Feigenblatt, um den Anschein einer Vorbereitung zu wahren.“ Der damit verbundene Mehraufwand, insbesondere durch die Vielzahl an Widerspruchsrechten und Einwilligungspflichten, werde den Praxisalltag zusätzlich belasten und die Akzeptanz der ePA erheblich gefährden. „Diese hastige Umsetzung wird die Versorgungssicherheit gefährden und die ohnehin schon angespannte Situation in vielen Praxen weiter verschärfen, indem neue, administrative Pflichten auf den Bürokratieberg einfach drauf diktiert werden“, so Evelt. Weiterhin sei ein hoher Informationsbedarf bei Patientinnen und Patienten zu erwarten.

Mehr Chaos als Nutzen

Statt einem echten Mehrwert droht die ePA für viele Praxen zur zusätzlichen Last zu werden. „Wenn die elektronische Patientenakte wirklich ein Fortschritt sein soll, dann muss sie von Anfang an durchdacht und praxistauglich sein. Doch was hier geplant ist, bringt mehr Chaos als Nutzen. Unrealistische Fristen, keine Suchfunktion, keine Firewall, eigentlich weiß keiner so richtig, wie diese Akte funktionieren soll“, kritisiert Dr. Sistik scharf. „Die Zahnärzteschaft hat

kein Interesse daran, ihren Patientinnen und Patienten ein unfertiges System aufzwingen zu lassen, das im laufenden Betrieb erst mühsam angepasst werden muss.“

Forderung nach echtem Mehrwert

Die Zahnärzteschaft fordert deshalb eindringlich, die Einführung der ePA zu verschieben und eine längere und flächendeckende Testphase durchzuführen.

KZVWL und ZÄKWL fordern die Politik auf, Verantwortung zu übernehmen und die gesetzlichen Vorgaben an die Realität in den Praxen anzupassen. „Wenn die ePA verpflichtend eingeführt wird, dann muss sie auch einen tatsächlichen Nutzen für alle Beteiligten bieten – für Patientinnen und Patienten sowie Praxen“, fordert Dr. Sistig. „Es darf nicht noch einmal passieren, dass ein System in den Praxen reift, während die Patientenversorgung darunter leidet.“

Ansprechpartnerinnen:

KZVWL:

Christine Dedeck

Tel.: 0251/507-350

Mail: christine.dedeck@zahnaerzte-wl.de

ZÄKWL:

Christina Conradi-Starr

Tel.: 0251/507-508

Mail: christina.conradi-starr@zahnaerzte-wl.de

Über die KZVWL:

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KZVWL) vertritt rund 5.800 Vertragszahnärzte in Westfalen-Lippe gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen, sichert die zahnmedizinische Versorgung für gesetzlich Versicherte und beschäftigt über 190 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Münster.

Über die ZÄKWL:

Die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe (ZÄKWL) ist die berufliche Vertretung der rund 8.350 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Westfalen-Lippe der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster. Sie vertritt die berufsrechtlichen, berufsethischen und allgemein-zahnärztlichen Belange zur Sicherung einer hochwertigen zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung. Die ZÄKWL ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.